

Anlage zum Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 20.08.2019 zu TOP 4.3.3

*Anfrage der Vorsitzenden vom 21.05.2019:*

*Der LN vom 24.3./25.3.19 war zu entnehmen, dass im Sommer Open-Air-Konzerte bei Gollan am Spitzbunker für bis zu 5000 Besucher angeboten werden sollen. Wie wird die Lärmbelastung eingeschätzt? Vergleich: Open-Air-Veranstaltungen bei der MUK sind bis St.Lorenz Nord hörbar.*

Am 03. und 04. Juli 2019 fanden zwei Open-Air-Konzerte statt. Bei Konzerten dieser Größenordnung seien gewisse Mindestversorgungspegel unvermeidbar, so dass Konzerte im Stadtteil St. Lorenz Nord und auch in anderen angrenzenden Stadtteilen hörbar seien (je nach Wetterlage und Windrichtung). Beurteilt werden diese Veranstaltungen nach den „Hinweisen zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche des Landes Schleswig-Holstein“. Vor den Open-Air Konzerten fanden mit dem Veranstalter gemeinsame Gespräche mit den Gewerbeangelegenheiten, der Feuerwehr und dem Immissionschutz über die Machbarkeit statt. Der Veranstalter hat sich ausführlich mit der Lärmproblematik (inkl. ausführliche Immissionsprognose durch ein Ingenieurbüro) beschäftigt und hat moderne technische Lärminderungsmaßnahmen eingesetzt. Eine Sonderfallbeurteilung findet bei seltenen Veranstaltungen oder z.B. bei einzelnen Konzerten in exponierter Innenstadtlage statt, dabei prüft die zuständige Behörde zunächst die Unvermeidbarkeit und Zumutbarkeit der zu erwartenden Immissionen. Es wurde u.a. aus diesem Grund auch eine zeitliche Begrenzung bis maximal 22:00 Uhr festgelegt sowie ein Beurteilungspegel von maximal 70 dB(A), zumal es sich auch um zwei normale Werktage und keine Wochenenden handelte.

Vom Bereich UNV fanden am 03.07.2019 Ortsbesichtigungen statt und an zwei Immissionsorten wurden orientierende Schallpegelmessungen vorgenommen. Hierbei war der Beurteilungspegel in der Elisenstraße 60 dB(A), auf der Wallhalbinsel (auf der Rückseite von Schuppens 3) 72 dB(A) und in der Gertrudenstraße konnte nicht gemessen werden, da die Musik kaum wahrnehmbar und der Straßenverkehr das dominante Geräusch war. Somit wurden die Werte der Immissionsprognose unterschritten. Die höchsten Belastungen seien laut Immissionsprognose im Bereich der Elisenstraße und Hochstraße mit Beurteilungspegeln von ca. 68 dB(A) zu erwarten. Im Bereich der Schwartauer Allee wurden Beurteilungspegel von ca. 60 dB(A) prognostiziert. Beschwerden von Anwohnern liegen von den beiden Veranstaltungen dem Bereich UNV und der Abteilung Gewerbeangelegenheiten nicht vor.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Open-Air-Konzerte auf dem Gelände der Gollan-Kulturwerft bei entsprechenden Schutzmaßnahmen grundsätzlich möglich sind. Dennoch können die Konzerte eine erhöhte Belastung vor allem für die Anwohner im Bereich der Elisenstraße darstellen. Die Konzerte sind daher in der Anzahl und der Zeit (werktags maximal bis 22:00 Uhr und an Freitagen bzw. Samstagen maximal bis 23:00 Uhr) zu begrenzen. Sollte zudem zukünftig auf der Wallhalbinsel neue Wohnbebauung entstehen, dann sind ggf. weitere Schutzmaßnahmen zu treffen.